

Nutzung von Smartwatches und Handys in der Schule

Liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen und Monaten kam es vermehrt zu Problemen und Ärgernissen rund um das Thema Handy und Smartwatch, meist darauf begründet, dass die schulischen Regelungen diesbezüglich nicht allen bekannt sind. Nach Rücksprache mit dem Schulleiterbeirat und der Gesamtkonferenz wurde eine Vereinbarung getroffen, die ich Ihnen nun gerne erläutern möchte:

Die Nutzung eines Handys / einer Smartwatch ist in der Schule nicht gestattet. Reine Fitnesstracker sind erlaubt. Die Mitnahme eines Handys und/oder einer Smartwatch wird geduldet, solange die Geräte über den gesamten Schultag hinweg ausgeschaltet im Schulranzen verstaut sind. Sollten sie allerdings zu hören oder zu sehen sein, werden sie von der Lehr-/Betreuungskraft einbehalten und die Eltern müssen sie persönlich zu den regulären Öffnungszeiten im Sekretariat abholen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte/zerstörte Smartwatches und Handys.

Smartwatches für Kinder verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und Datenschutzproblemen führen können. Einige Modelle enthalten neben einer satellitengestützten Ortung zudem eine Funktion, die es ermöglicht, sämtliche Geräusche und Gespräche in der Umgebung der Smartwatch aufzuzeichnen. Solche heimlichen Aufnahmen sind nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) rechtswidrig. Da es für die Lehrkräfte auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, ob die Smartwatch über diese verbotene Funktion verfügt, ist die Nutzung in der Schule gänzlich untersagt.

Ich bitte alle Eltern, uns zu unterstützen und sich an diese Regelung zu halten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Vatter

Anlagen:

- Gemeinsame Infonachricht „Smartwatches“ des Netzwerks gegen Gewalt Geschäftsstelle Frankfurt am Main und des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt
- Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion der Bundesnetzagentur



09_22 Smartwatches

Gemeinsame Infonachricht des Netzwerks gegen Gewalt Geschäftsstelle Frankfurt am Main und des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt

Smartwatches können einiges, was ein Smartphone auch bietet, alles bequem über die Uhr am Handgelenk! Sie bietet viele praktische Funktionen. Leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, mehr Sicherheit für Eltern. Die Kinderversion mit reduzierter Ausstattung, altersgerechtem Design und einem günstigen Preis bringt viele Eltern zum Überlegen. Ist mein Kind gut in der Schule angekommen? Ist es am Nachmittag vielleicht vom Weg abgekommen? Sitzt es bereits im Bus? All diese Fragen lassen sich mit einer kurzen Nachricht schnell klären. Doch ist die unmittelbare Hilfe von Eltern immer notwendig und machbar? Lernen die Kinder dann ein eigenständiges, selbstbewusstes Verhalten und Verantwortung zu übernehmen?

Was sich praktisch anhört, stellt sich im Alltag oft als nicht ganz so einfach heraus. Zitat einer Schulsozialarbeiterin: „Ich spiele mit einem Kind ein Brettspiel, das Kind unterbricht plötzlich mit der Aussage: Ich muss aufhören, meine Mama ruft gerade an!“ Oder die Erziehenden machen einen spontanen, ungeplanten Ausflug zum Spielplatz. Das Diensthandy klingelt, eine panische Mutter ist dran: Wo ist mein Kind? Ich sehe via Ortungsfunktion der Smartwatch, dass es nicht mehr auf dem Schulgelände ist.“

Die Smartwatch als Einstieg in die digitale Welt?

Was ist eine Smartwatch und warum ist die Uhr für Kinder so faszinierend?
Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.elternguide.online/die-smartwatch-als-einstieg-in-die-digitale-welt/>

Privatsphäre und Datenschutz

Auch ein Kind hat ein Recht auf Privatsphäre. Sich z. B. mal zu verspäten ist normal und gehört zum „groß“ werden dazu. Gegenseitiges Vertrauen und Absprachen sind oftmals besser als strenge Kontrolle. Tipps zur Smartphone Nutzung finden sich hier:

<https://www.schau-hin.info/grundlagen/smartwatch-nicht-zur-kontrolle-von-kindern-einsetzen>

Eine Smartwatch statt ein Smartphone?

Für die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern ist eine Smartwatch eine gute Möglichkeit. Es muss nicht gleich ein Smartphone sein. Regeln zu vereinbaren und Vertrauen aufzubauen unterstützt die Kinder darin selbständig zu werden und ein Verantwortungsgefühl zu entwickeln.

<https://www.schau-hin.info/service/mediathek/nachgefragt-smartwatch>

Worauf müssen Eltern achten?

Richten Sie das Gerät gemeinsam mit dem Kind ein. Welche Funktionen sollen genutzt werden?

Informieren Sie sich über Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen!
Einige Gedanken hinsichtlich des mangelnden Datenschutzes finden Sie auf der Seite von SCHAU HIN!.

[Kinder-Smartwatches: mangelnder Datenschutz – SCHAU HIN! \(schau-hin.info\)](#)

Verbotene Abhörfunktion

Einige der auf dem Markt erhältlichen Smartwatches für Kinder im Alter von 5-12 Jahren verfügen über eine Abhörfunktion. Diese ermöglicht es, die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abzuhören. **Uhren mit dieser Funktion sind verboten.** Die Bundesnetzagentur rät, diese Uhren „eigenständig unschädlich zu machen.“

Woran Sie erkennen, ob Ihre Smartwatch über eine solche Funktion verfügt und weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Datenschutz/MissbrauchSendeanlagen/HinweiseProduktkategorien/hinweiseproduktkategorien-node.html>

Aber auch andere „Smarte-Spielzeuge“ können über eine Abhörfunktion verfügen oder sogar unbemerkt Filmaufnahmen herstellen. Auch diese fallen unter „verbotene Telekommunikationsanlagen“.

Nähere Informationen hierzu sind ebenfalls auf der Seite der Bundesnetzagentur zu finden.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/Insight/Texte/Verbraucher/Blog13_Verbraucherschutz_Spionagegeraete.html

Informieren Sie sich auch, ob die Verwendung einer Smartwatch ohne Abhörfunktion in der Schulordnung ihrer Schule geregelt ist.

Beate Kremser

Stadt Frankfurt am Main

- Der Magistrat -
Jugend- und Sozialamt
51.15 Politische und kulturelle Bildung
Präventiver Jugendschutz
Eschersheimer Landstraße 241-249 / 60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 212 43170
E-Mail: jugendschutz@stadt-frankfurt.de
Internet: www.jugendschutz-frankfurt.de

Jennifer Maske

Netzwerk gegen Gewalt

Regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main

Adickesallee 70 / 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 755 342004
E-Mail: ngg.ppffm@polizei.hessen.de
Internet: www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de



Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion

Es gibt eine große Anzahl von Anbietern auf dem deutschen Markt, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Diese Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefoniefunktion. Neben einer Vielzahl zulässiger Funktionen wie u. a. der Ortungsfunktion, die es dem Nutzer der zur Uhr gehörigen App ermöglicht zu kontrollieren, wo sich der Träger der Uhr gerade befindet, verfügen diese Kinderuhren zusätzlich über eine (verbotene) Abhörfunktion. Mit dieser Funktion kann der App-Nutzer durch Eingabe einer beliebigen Telefonnummer in der App bestimmen, dass diese Telefonnummer unbemerkt die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abhören kann.

Warum sind diese Uhren verboten?

Kinderuhren mit einer Abhörfunktion sind verbotene Telekommunikationsanlagen nach § 8 Absatz 1 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG).

Nach § 8 TTDSG ist es verboten, Telekommunikationsanlagen u.a. zu besitzen oder auf dem Markt bereitzustellen, die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören.

Die Kinderuhren mit Abhörfunktion sind sendefähig, da sie über eine eigene SIM-Karte verfügen. Die Telekommunikationsanlage ist mit einem Gegenstand des täglichen Gebrauchs (Kinderuhr) verkleidet. Aufgrund der oben beschriebenen Möglichkeit, dass die Uhr sich unbemerkt vom Träger und dessen Gesprächspartnern mit einem Handy verbinden lässt und somit ein Mithören ermöglicht, ist die Uhr zum Abhören geeignet und bestimmt.

Wie kann ich erkennen, dass meine Uhr vom Verbot betroffen ist?

Ob Ihre Uhr betroffen ist, können Sie daran erkennen, dass in der Bedienungsanleitung Ihrer Uhr etwa beschrieben wird, dass diese über eine sog. „Monitorfunktion“ verfügt. Häufig wird beschrieben, dass die Uhr ein „Mithören“ erlaubt.

Auch in der App selbst finden sich dieselben Hinweise wie in der Bedienungsanleitung. Die App fordert den Nutzer auf, eine „Monitorrufnummer“ einzugeben.

Was muss ich tun, wenn meine Uhr verboten ist?

Eltern wird geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren.

Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann und noch andere Informationen, finden Sie unter:

www.bundesnetzagentur.de/spionagekameras.

Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns elektronisch unter spionagegeraete@bnetza.de und telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter 030 22 480 500.